






3. Zisterne mit Versickerung vor Ort vorhanden:  nein  ja, Volumen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
(ohne Ablauf in das Kanalnetz)

4. Zisterne mit Ablauf ins Kanalnetz vorhanden:  nein  ja  
(Erläuterungen Beiblatt beachten!)

Falls ja:  Typ A  Rückhaltevolumen (z.B. zur Gartenbewässerung): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
 Typ B    
 Typ C  Drosselvolumen (Speicher mit Drosselablauf): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

5. Nutzung des Niederschlagswasser  
im Gebäude (z.B. Toilettenspülung)  ja  nein  
für Garten  ja  nein

6. Einzureichende Unterlagen  Lageplan  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

7. Einleitungsbeginn: \_\_\_\_\_

8. Anmerkungen / Skizzen / etc.

Ich versichere hiermit, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter

Sollten nach der Abgabe des Erhebungsbogens Veränderungen in ihrer Regenwasserentsorgung eintreten, bitten wir Sie schriftlich oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 07754/708-31 einen neuen Erhebungsbogen anzufordern, oder sich den entsprechenden Erhebungsbogen per Internet unter [www.goerwihl.de](http://www.goerwihl.de) selbst auszudrucken. Vorortkontrollen behalten wir uns vor.

## Hinweise zum Formblatt

### „Erhebung der Grundstücksflächen / Ableitung Niederschlagswasser“

Bevor Sie den Erhebungsbogen ausfüllen, möchten wir Sie bitten, folgende Hinweise aufmerksam zu lesen:

#### 1. Allgemeine Angaben

Überprüfen Sie bitte die im Erhebungsbogen unter 1. abgedruckten Adressangaben und korrigieren Sie diese bitte gegebenenfalls. Die Angaben werden benötigt, um die Eigentumsverhältnisse für das Grundstück genau zuordnen zu können. Wir bitten Sie auch, die zum Standort abgefragten Flurbezeichnungen und Grundstücksgröße einzutragen.

Zur eindeutigen Zuordnung der Flächen ist die Übergabe eines Lageplanes mit Darstellung der einzelnen Teilflächen zusammen mit dem Erhebungsbogen notwendig.

#### 2. Angaben zu den Flächen

Als an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen gelten alle bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen fließt. Das gilt auch für solche Flächen, von denen Niederschlagswasser über Verkehrsflächen (Bürgersteige, Straßen, Plätze usw.) als indirekte Einleitung in die öffentliche Kanalisation gelangt. Die Unterteilung der Flächen ist für die Bewertung nach dem Abflussverhalten (Abflussbeiwert  $\Psi$ , Anteil des abfließenden Wassers am Niederschlagswasser) notwendig, die wir für Sie vornehmen werden. Tragen Sie also bitte die entsprechenden realen Flächenanteile in die Tabelle ein. Zu Ihrer Information hier eine Auflistung der für die Berechnung herangezogenen Abflussbeiwerte:

Art der Flächen	Abflussbeiwert
a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge	0,9
b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Gründächer mit Schichtdicke bis 12 cm	0,6
c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer mit Schichtdicke über 12 cm	0,3

Eine Versickerung liegt dann vor, wenn dazu Anlagen wie Sickermulden, Sickerschächte, Drainagen, Fortleiten des Niederschlagswassers über mehrere Meter, usw. genutzt werden.

#### 3. Sonstige Angaben

Eine Zisterne ist ein Behälter zum Auffangen, Sammeln und Zwischenspeichern von Niederschlagswasser. Es gibt Zisternen **ohne** und **mit** einem Überlauf in das öffentliche Kanalnetz. Entsprechend des § 39 a Abwassersatzung der Gemeinde Görwihl kann bei Vorhandensein einer Zisterne **mit** Rückhaltevolumen und **mit** einem Überlauf in das öffentliche Kanalnetz (**Typ A**) eine Minderung der angeschlossenen befestigten Fläche erfolgen. Eine Minderung wird berücksichtigt um **8 m<sup>2</sup>** versiegelte und angeschlossene Fläche **je 1 m<sup>3</sup>** Rückhaltevolumen, bis maximal 40 m<sup>2</sup> der grundstücksbezogenen Entwässerungsfläche. Flächen, die an Zisternen mit Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 m<sup>2</sup> je 1 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen, bis maximal 75 m<sup>2</sup>, reduziert. Die Berechnung zur Minderung erfolgt durch uns.

Bedingungen sind:

- die Zisterne hat ein Nutzvolumen von > 2 m<sup>3</sup>
- die Zisterne muss fest installiert und mit dem Boden verbunden sein
- die Zisterne wird in der Vegetationsperiode kontinuierlich bewirtschaftet

Bei kombinierten Anlagen (**Typ B**) wird nur der Anteil des Rückhaltevolumens berücksichtigt. Die Minderung erfolgt nach demselben Schema wie oben beschrieben.

Flächen, die an Zisternen mit ausschließlichem Drosselvolumen und Drosselabfluss (**Typ C**), welche lediglich einer verzögerten Ableitung in das Kanalnetz dienen, werden mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Dies gilt auch für Sickermulden, Mulden-Rigolensystem oder vergleichbare Anlagen mit gedrosseltem Ablauf oder Notüberlauf in den öffentlichen Abwasserkanal.

#### Rechenbeispiel 1:

Angeschlossene Dachfläche an Zisterne: 100 m<sup>2</sup>

Rückhaltevolumen der Zisterne (Typ A und B): 2,5 m<sup>3</sup>

2,5 m<sup>3</sup> Zisterne x 8 m<sup>2</sup> = 20 m<sup>2</sup> abgeminderte angeschlossene Fläche

100 m<sup>2</sup> x 0,9 (Abflussbeiwert für Steildach) = 90 m<sup>2</sup> angeschlossene Entwässerungsfläche

90 m<sup>2</sup> - 20 m<sup>2</sup> = 70 m<sup>2</sup>

Die zu Gebührenberechnung angesetzte Fläche beträgt 70 m<sup>2</sup>.

#### Rechenbeispiel 2:

Angeschlossene Dachfläche über Sickermulde mit gedrosseltem Ablauf: 80 m<sup>2</sup>

80 m<sup>2</sup> x 0,5 = 40 m<sup>2</sup>

Die zu Gebührenberechnung angesetzte Fläche beträgt 40 m<sup>2</sup>.

